



**BERICHT**

**Aktion Lichtblicke e.V.**

**Oberhausen**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 30. September 2023  
und des Lageberichts



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

|   |    |
|---|----|
| A. Prüfungsauftrag                                      | 1  |
| B. Grundsätzliche Feststellungen                        | 2  |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                  | 4  |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung               | 9  |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 12 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                | 12 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen          | 12 |
| 2. Jahresabschluss                                      | 12 |
| 3. Lagebericht  | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                 | 13 |
| F. Schlussbemerkung                                     | 14 |

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 30. September 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023 1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 1–4

|   |   |
|---|---|
| Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 1 |
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse                 | 1 |
| 2. Ertragslage  | 2 |
| 3. Vermögens- und Finanzlage                                    | 4 |

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

|       |   |
|-------|---|
| HFA   | Hauptfachausschuss des IDW                                      |
| HGB   | Handelsgesetzbuch   |
| IDW   | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| n. F. | neue Fassung  |
| PS    | Prüfungsstandard des IDW  |
| RS    | Stellungnahme zur Rechnungslegung                               |

## Definition der Kennzahlen

| Kennzahl                             | Berechnung   |
|--------------------------------------|--|
| Eigenkapitalquote I in %             | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  |
| Fremdkapitalquote (kurzfristig) in % | $\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  |
| Liquiditätsgrad I in %               | $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$                                     |
| Liquiditätsgrad II in %              | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |

## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Aktion Lichtblicke e.V.,  
Oberhausen,**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Verein ist nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grund § 9 Abs. 10 der Satzung prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 31. Oktober 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Vereins**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit € 4.559.753,35 das bisher vierthöchste Spendenergebnis erzielt (Vorjahr: € 8.909.841,24). Während das Vorjahr geprägt war durch die Ukraine-Hilfe, wurden im abgelaufenen Jahr überwiegend Spenden für allgemeine Hilfen an Kinder und Familien in NRW gesammelt. Auf der Aufwandsseite wurden € 4.785.134,78 für Einzelfallhilfen, institutionelle Förderungen und Leuchtturmprojekte zur Verfügung gestellt. Von den Lichtblicke-Hilfen betrafen € 358.856,63 die Unwetterhilfen und € 357.486,22 Maßnahmen im Rahmen der Ukraine-Hilfe. Alle weiteren Mittel wurden für Familien und Kinder in Not in NRW verwendet (Einzelfallhilfen, institutionelle Hilfen und Leuchtturmprojekte). Die Spendenmittelbestände konnten leicht abgebaut werden.
- Die Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachkosten, incl. Information und Werbung) sind gegenüber dem Vorjahr mit € 507.138,20 um knapp 12 % zurück gegangen (Vorjahr: € 574.064,22). Die Verwaltungs- und Werbeaufwendungen liegen bei 9,6 Prozent der Gesamtaufwendungen des Vereins (Vorjahr: 4,6 %) und damit weiterhin "niedrig" (= unter 10 %) gemäß DZI-Spendensiegel.

### **Künftige Entwicklung des Vereins**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Das Spendenaufkommen ist die wesentliche Ertragsquelle des Vereins, die Ausgaben werden in Abhängigkeit vom tatsächlichen Spendenertrag vorgenommen.
- Wirtschaftliche Risiken werden für den Verein nicht gesehen. Die Verwaltungskosten (inklusive Information und Werbung) liegen mit aktuell 9,6 % der Gesamtausgaben weiterhin "niedrig" gemäß DZI-Spendensiegel
- Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Spendenmittel existiert ein seit Jahren bewährtes System, das auch in Zukunft so beibehalten werden soll. Förderanträge gehen stets über einen Wohlfahrtsverband (i. d. R. Caritas oder Diakonie) an die Aktion Lichtblicke. Dort werden die Anträge geprüft und vom Spendenbeirat, der in der Regel alle vier Wochen tagt, diskutiert und Förderbeschlüsse gefasst. Der Wohlfahrtsverband erhält bei einer Förderzusage die Gelder überwiesen und ist für die zweckentsprechende Verwendung der zugesagten Fördermittel verantwortlich. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass die Spendengelder nur wirklich hilfsbedürftigen Kindern und deren Familien in NRW zukommen.
- Der Verein geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren die Anzahl der Förderanträge auf einem hohen Niveau bleiben wird, das jedoch deutlich unter dem Stand der vergangenen drei Jahre liegt. Vorrang haben für den Verein weiterhin die Einzelfallhilfen für Kinder und deren Familien in Not in NRW, insbesondere die vom Unwetter betroffenen Familien sowie geflüchtete Familien aus der Ukraine. Die Förderung von "Leuchtturmprojekten" soll nur dann erfolgen, wenn hierfür in ausreichendem Maße Spendenmittel zur Verfügung stehen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 30. September 2023 und den Lagebericht des Aktion Lichtblicke e.V., Oberhausen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Aktion Lichtblicke e.V., Oberhausen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Aktion Lichtblicke e.V., Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aktion Lichtblicke e.V., Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 22. November 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Ratingen

Wendt                      Knauf  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorgegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung ausgelagert. Dabei erfolgt die Buchführung durch den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln, die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Comramo AG, Hannover, und die Spendenverwaltung durch die Firma Stehli Dataworks, Köln. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung sowie die abschließenden Arbeiten im Monat November 2023 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Verein legt freiwillig Rechnung wie eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember 2022 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft erforderlich sind.

### **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 30. September 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Der Verein hat die seit dem Geschäftsjahr 2010 geänderten Vorschriften für die Rechnungslegung der Spenden sammelnden Organisationen (IDW RS HFA 21) angewendet.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 22. November 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Ratingen

Wendt  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Knauf  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 30. September 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

1–4

### Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# Aktion Lichtblicke e.V., Oberhausen

Bilanz zum 30. September 2023

## AKTIVSEITE

|  | 30.09.2023          | 30.09.2022          |
|--|---------------------|---------------------|
|  | €                   | €                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                     |                     |
| Entgeltlich erworbene Software   | 3,96                | 3,96                |
| II. Sachanlagen  |                     |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.500,00            | 2.500,00            |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | <u>9.265,73</u>     | <u>12.051,65</u>    |
|  | 11.765,73           | 14.551,65           |
| III. Finanzanlagen   |                     |                     |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | <u>1.364.754,36</u> | <u>1.364.754,39</u> |
|  | 1.376.524,05        | 1.379.310,00        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                     |                     |
| Sonstige Vermögensgegenstände  | 3.205,00            | 3.410,00            |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten  | <u>2.919.556,21</u> | <u>3.223.355,74</u> |
|  | 2.922.761,21        | 3.226.765,74        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                     |                     |
|  | <u>1.433,47</u>     | <u>1.628,72</u>     |
|  | <u>4.300.718,73</u> | <u>4.607.704,46</u> |

## PASSIVSEITE

|   | 30.09.2023          | 30.09.2022          |
|---|---------------------|---------------------|
|   | €                   | €                   |
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                     |                     |
| Rücklagen und Dotationskapital<br>Stand 1.10.       | 378.631,38          | 378.631,38          |
| <b>B. Noch nicht verbrauchte Mittel</b>             |                     |                     |
| Spendenmittel                                       | 3.840.066,47        | 3.991.174,55        |
| <b>C. Rückstellungen</b>                            |                     |                     |
| 1. Sonstige Rückstellungen                          | 3.400,00            | 10.660,00           |
| 2. Steuerrückstellungen                             | <u>8.430,00</u>     | <u>18.021,63</u>    |
|   | 11.830,00           | 28.681,63           |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |                     |                     |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 42.651,24           | 54.527,12           |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                       | <u>27.539,64</u>    | <u>154.689,78</u>   |
|   | 70.190,88           | 209.216,90          |
|   |                     |                     |
|   | <u>4.300.718,73</u> | <u>4.607.704,46</u> |

# Aktion Lichtblicke e.V., Oberhausen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

|   | 2022/2023             |                   | 2021/2022             |                   |
|---|-----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
|   | €                     | €                 | €                     | €                 |
| 1. Spendenerlöse  |                       |                   |                       |                   |
| Erträge aus Spenden Vorjahr   | 2.808.637,24          |                   | 6.067.685,41          |                   |
| Erträge aus Spenden laufendes Jahr  | 4.559.453,35          |                   | 8.909.841,24          |                   |
| Nicht verwendete Spenden  | <u>- 3.840.066,47</u> |                   | <u>- 2.808.637,24</u> |                   |
|   |                       | 3.528.024,12      |                       | 12.168.889,41     |
| 2. Erlöse aus Erbschaften   |                       |                   |                       |                   |
| Erträge aus Erbschaften Vorjahr   | 1.182.537,31          |                   | 0,00                  |                   |
| Erträge aus Erbschaften laufendes Jahr  | 109.115,31            |                   | 1.182.537,31          |                   |
| Nicht verwendete Erbschaften  | <u>0,00</u>           |                   | <u>- 1.182.537,31</u> |                   |
|   |                       | 1.291.652,62      |                       | 0,00              |
| 3. Aktionserlöse  |                       | 169.691,20        |                       | 114.954,84        |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  |                       | <u>250.542,91</u> |                       | <u>191.528,01</u> |
|   |                       | 5.239.910,85      |                       | 12.475.372,26     |
| 5. Aufwendungen für Projekte  |                       | 4.785.134,78      |                       | 11.905.880,50     |
| 6. Personalaufwand  |                       |                   |                       |                   |
| a) Löhne und Gehälter   | 158.600,02            |                   | 167.742,87            |                   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung | <u>44.366,14</u>      |                   | <u>39.052,78</u>      |                   |
|   |                       | 202.966,16        |                       | 206.795,65        |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände und Sachanlagen      |                       | 3.006,20          |                       | 2.851,12          |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |                       | <u>301.165,84</u> |                       | <u>359.565,45</u> |
|   |                       | 5.292.272,98      |                       | 12.475.092,72     |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und<br>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens |                       | 52.362,13         |                       | 4.572,46          |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf<br>Wertpapiere des Umlaufvermögens   |                       | <u>0,00</u>       |                       | <u>4.852,00</u>   |
| 11. Jahresergebnis  |                       | <u>0,00</u>       |                       | <u>0,00</u>       |

Aktion Lichtblicke e.V.  
Oberhausen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Aktion Lichtblicke wurde im Jahr 1998 ins Leben gerufen und feiert in diesem Geschäftsjahr ihr 25-jähriges Bestehen. Sie wird gemeinsam getragen von den 45 NRW-Lokalradios, dem Rahmenprogramm RADIO NRW, den Caritasverbänden der fünf (Erz-)Bistümer in NRW sowie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Im Dezember 2005 erfolgte von den Trägern der gemeinsamen Aktion die Gründung des „Aktion Lichtblicke e.V.“. Dieser verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in NRW, die in eine materielle, finanzielle oder seelische Notlage geraten sind. Zur Erreichung des Ziels sammelt der Verein insbesondere Spenden.

Die Organe des Aktion Lichtblicke e.V. sind der Vorstand, der Spendenbeirat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand der Aktion Lichtblicke besteht aus folgenden Mitgliedern:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Dr. Frank Joh. Hensel | Vorsitzender<br>Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.      |
| Ina Pfuhrer           | stellvertretende Vorsitzende<br>RADIO NRW GmbH                           |
| Ilka Hahn             | Vorstandsmitglied<br>Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.    |
| Thomas Hoyer          | Vorstandsmitglied<br>Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. |

Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung am 15. Dezember 2020 für eine Amtszeit von drei Jahren bis Dezember 2023 gewählt.

Die Aktion Lichtblicke wird im Sinne des § 26 II BGB durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient der Vorstand sich der Geschäftsstelle des Lichtblicke-Büros bei RADIO NRW GmbH in Oberhausen sowie des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V..

Die Vorstände erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

Der Spendenbeirat ist für die Mittelvergabe nach den Vergaberichtlinien zuständig. Er setzt sich gemäß § 10 der Satzung wie folgt zusammen:

- I. Vereinsvorstand (Amtsperiode 2021 bis 2023)
  - Dr. Frank Joh. Hensel (*Vorsitzender*) (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.)
  - Ina Pfuher (*stv. Vorsitzende*) (RADIO NRW GmbH)
  - Ilka Hahn (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.)
  - Thomas Hoyer (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.)
  
- II. Schirmherr/in
  - Katharina Wüst (seit 01.10.2022)
  - Susanne Laschet (bis 30.09.2022)
  
- III. Kirchliche Rundfunkredaktionen
  - Dr. Christof Beckmann (Katholische Kirche im Privatfunk KiP)
  - Manfred Rütten (Evangelische Kirche im Privatfunk PEP)
  
- IV. Von der Mitgliederversammlung benannte Vertreter (Amtsperiode 2021 bis 2023)
  - Christoph Eikenbusch (Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.) (bis 21.04.2023)
  - Thomas Frank (Lippische Landeskirche)
  - Carolin Kronenburg (Caritasverband für die Diözese Münster e.V.)
  - Markus Lahrmann (Caritas NRW)
  - Susanne Meyer-Lindemann (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.)
  - Timo Naumann (Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.)
  - Frank Peiffer (Projektbüro Lichtblicke)
  - Matthias Schlettert (Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.)
  - Ute Schramm (Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.)
  - Christa Thiel (Evangelische Kirche im Privatfunk PEP)
  
- V. Vom Spendenbeirat berufene Mitglieder
  - Doris Stegemann (Caritasverband Duisburg e.V.)
  - Anke Scholz (Projektbüro Lichtblicke)

Neu in den Spendenbeirat berufen wurden Carolin Kronenburg für Harald Westbeld (Caritasverband für die Diözese Münster e.V.) sowie Susanne Meyer-Lindemann für Björn-Christian Jung (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.).

Die Aktion Lichtblicke ist weder nach Gesetz noch nach der Satzung an besondere Vorschriften zur Führung von Büchern und Aufstellung des Jahresabschlusses gebunden. § 9 Ziff. 3 der Satzung besagt lediglich, dass eine Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung erfolgen muss.

Die Rechnungslegung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022/2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Besondere Gliederungsvorschriften betreffend den Jahresabschluss liegen nicht vor. Zugrunde gelegt wurde der Musterkontenrahmen für caritative Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands. Der Anhang orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten haben sich nicht ergeben.

Der Aktion Lichtblicke e.V. ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt (Steuernummer 214/5850/0892) vom 18.01.2022 für das Jahr 2019 von der Körperschaftsteuer freigestellt. Er ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 8. Juni 2010 zur Ausstellung von maschinell erstellten Zuwendungsbestätigungen berechtigt.

Die Buchführung erfolgt in der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes Köln mit Hilfe der Software WinLine der Firma Mesonic. Die Gehaltsabrechnung erfolgt über die Comramo AG, Hannover. Die Spendenverwaltung wird mit Hilfe der Firma Stehli Dataworks, Köln vorgenommen.

## **II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

Die Bilanz zum 30. September 2023 und die GuV für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 sind in den Anlagen I+II des Jahresabschlusses wiedergegeben.

### **1. Angaben zur Bilanz**

Die Bilanz ist um den Passivposten „Noch nicht verbrauchte Mittel“ erweitert.

#### **a) Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Software wird linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 1 und 3 Jahren.

Die Sachanlagen umfassen ein unbebautes Grundstück (Ackerland) aus einer Erbschaft sowie IT-Ausstattung und Software. Die Finanzanlagen umfassen festverzinsliche Wertpapiere sowie Fondsanteile und sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Wertpapiere haben am Bilanzstichtag einen niedrigeren Kurswert als der Buchwert. Von einer dauerhaften Wertminderung wird aber nicht ausgegangen, so dass hier keine Abschreibungen erfolgt sind.

#### **b) Umlaufvermögen**

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen zweckgebundene Spendengelder, Mittel aus Erbschaften und freien Rücklagen sowie bereits zugesagte, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlte Fördermittel.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2023/2024 enthalten.

d) Rücklagen und Dotationskapital

Die Rücklagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                                    | <u>2022/23</u><br>EUR | <u>2021/22</u><br>TEUR |
|------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Dotationskapital (Erbschaften)     | 154.071,99            | 154                    |
| Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | 224.559,39            | 225                    |

Im Dotationskapital werden Zuwendungen aus Erbschaften ausgewiesen.

Einstellungen in das Dotationskapital und die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

e) Noch nicht verbrauchte Mittel

Die an dieser Stelle ausgewiesenen Spendenmittel und Mittel aus Erbschaften wurden bis zum Bilanzstichtag nicht verbraucht und auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

f) Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum Erfüllungsbetrag.  
Die gebildete Rückstellung umfasst die zu erwartenden Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, ausstehende Eingangsrechnungen und Steuerrückstellungen.

g) Verbindlichkeiten

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert worden. Sie umfassen insbesondere Mittel aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Fördergeldern, Umsatzsteuerregulierungen sowie noch nicht vollständig abgeschlossene Erbschaften und Vermächtnisse.

Die Restlaufzeit beträgt ein Jahr. Sicherheiten waren nicht zu bestellen.

## **2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Sie wurde um Besonderheiten für spendensammelnde Organisationen erweitert.

### **a) Erträge**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Spendenerlöse in Höhe von 4.559.753,35 Euro erzielt. Das Ergebnis sank deutlich gegenüber dem Vorjahr (8.909.841,24 Euro), war aber immer noch das vierthöchste in der Geschichte der Aktion Lichtblicke. Während das Vorjahr geprägt war durch die Ukrainehilfe, wurden im abgelaufenen Jahr überwiegend Spenden für allgemeine Hilfen an Kinder und Familien in NRW gesammelt.

Neben den Spendenerträgen erhielt die Aktion Lichtblicke in größerem Umfang Zuwendungen per Testament (109.115,31 Euro). Weitere Erlöse betrafen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von „Null-Euro-Scheinen“) mit 125.633,60 Euro, die Versteigerungsaktion mit 44.057,60 Euro sowie die Geldbußen mit 4.750,- Euro.

Aus dem vorherigen Geschäftsjahr standen noch 3.991.14,55 Euro aus Spenden und Erbschaften zur Verfügung. Diese wurden abgebaut und in deutlichem Umfang bis zum Ende des Geschäftsjahres für Einzelfallhilfen verwendet. Per 30.9.2023 werden noch 3.840.066,47 Euro an Spendenmitteln auf das folgende Geschäftsjahr übertragen. Diese betreffen größtenteils Spenden für allgemeine Hilfen an Familien und Kinder in NRW. An zweckgebundenen Spenden stehen noch für die Unwetterhilfe (1.460.610,98 Euro) und die Ukraine-Hilfe (317.954,75 Euro) Mittel zur Verfügung. Die Gelder sollen bis 2024/2025 verausgabt werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist damit sichergestellt.

Die nicht verbrauchten Zuwendungen lagen mit 232.243,07 Euro über dem Niveau des Vorjahres (171.544,54 Euro) und resultieren überwiegend aus dem insgesamt deutlich gestiegenen Fördervolumen der letzten Jahre.

Die Bearbeitung der eingegangenen Erbschaften ist noch nicht in allen Fällen vollständig abgeschlossen. Mittelzuflüsse sind bereits zum Teil erfolgt und wurden unter den Erträgen erfasst. Überwiegend noch offene Erbschaften werden auf der Passivseite unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## b) Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite wurden 4.785.134,78 Euro für Einzelfallhilfen, institutionelle Förderungen und Leuchtturmprojekte ausgewiesen (Vorjahr 11.905.880,50 Euro). Der deutliche Rückgang resultiert aus verringerten Anfragen zur Unwetterhilfe wie auch zur Ukraine-Hilfe. Von den Lichtblicke-Hilfen betrafen 358.856,63 Euro die Unwetterhilfen und 357.486,22 Euro Maßnahmen im Rahmen der Ukraine-Hilfe. Alle weiteren Mittel wurden für Familien und Kinder in Not verwendet (Einzelfallhilfen, institutionelle Hilfen und Leuchtturmprojekte). Insofern stehen den weiterhin hohen Spendeneinnahmen Steigerungen bei den Ausgaben für die Hilfsmaßnahmen gegenüber. Der Bestand an Spendenmitteln konnte leicht reduziert werden.

Die Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 507.138,20 Euro (Vorjahr: 574.064,22 Euro). Hiervon entfielen 202.966,16 Euro auf Personalaufwendungen (Vorjahr: 206.795,65 Euro). Der Verwaltungsbedarf lag mit 203.760,08 Euro unter dem Vorjahresniveau (270.516,22 Euro). Für Info- und Werbematerialien wurden 97.405,76 Euro aufgewendet (Vorjahr: 88.689,23 Euro). Davon betrafen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf „Null-Euro-Scheine“) mit insgesamt 69.345,34 Euro (Vorjahr 28.838,00 Euro).

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vergibt regelmäßig sein Spendensiegel an die Aktion Lichtblicke. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den maßgeblichen Gesamtausgaben beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 9,6% (Vorjahr: 4,6%). Der prozentuale Anstieg resultiert aus dem Rückgang der vergebenen Fördermittel. Der Verwaltungs- und Werbeaufwand gilt weiterhin als „niedrig“ (= unter 10%) gemäß dem Standard des DZI-Spendensiegels.

## c) Jahresüberschuss

Der Verein weist zum Bilanzstichtag ebenso wie im Vorjahr keinen Jahresüberschuss aus. Erbschaften werden grundsätzlich den laufenden Erträgen und nicht dem Vereinsvermögen zugeführt.

### **3. Sonstige Angaben**

Anzahl Mitarbeitende

Für den Verein sind drei Mitarbeitende hauptamtlich sowie zwei Mitarbeitende als geringfügig Beschäftigte tätig. Darüber hinaus werden von November bis Januar geringfügig beschäftigte Mitarbeitende angestellt, um beim Versand der Null-Euro-Scheine zu unterstützen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Vereins wesentlich sind, haben sich nicht ergeben.

Köln, den 22. November 2023

gez. Dr. Frank Joh. Hensel  
Vorstandsvorsitzender

gez. Thomas Hoyer  
Vorstandsmitglied

## Anlagenspiegel

| Bilanzposten   | Entwicklung der Anschaffungswerte |        |        |              |
|--|-----------------------------------|--------|--------|--------------|
|  | Anfangs-<br>bestand               | Zugang | Abgang | Endstand     |
|  | €                                 | €      | €      | €            |
| 1  | 2                                 | 3      | 4      | 5            |
| Anlagevermögen   |                                   |        |        |              |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                                   |        |        |              |
| Entgeltlich erworbene Software   | 39.590,47                         | 0,00   | 0,00   | 39.590,47    |
| II. Sachanlagen  |                                   |        |        |              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.500,00                          | 0,00   | 0,00   | 2.500,00     |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 17.696,05                         | 220,28 | 220,28 | 17.696,05    |
|  | 20.196,05                         | 220,28 | 220,28 | 20.196,05    |
| III. Finanzanlagen   |                                   |        |        |              |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 1.369.606,39                      | 0,00   | 0,03   | 1.369.606,36 |
|  | 1.429.392,91                      | 220,28 | 220,31 | 1.429.392,88 |

| Entwicklung der Abschreibungen |                                    |                      |           | Restbuchwerte     |                   |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------|-----------|-------------------|-------------------|
| Anfangsbestand                 | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Entnahme für Abgänge | Endstand  | (Stand 30.9.2023) | (Stand 30.9.2022) |
| €                              | €                                  | €                    | €         | €                 | €                 |
| 6                              | 7                                  | 8                    | 9         | 10                | 11                |
| 39.586,51                      | 0,00                               | 0,00                 | 39.586,51 | 3,96              | 3,96              |
| 0,00                           | 0,00                               | 0,00                 | 0,00      | 2.500,00          | 2.500,00          |
| 5.644,40                       | 3.006,20                           | 220,28               | 8.430,32  | 9.265,73          | 12.051,65         |
| 5.644,40                       | 3.006,20                           | 220,28               | 8.430,32  | 11.765,73         | 14.551,65         |
| 4.852,00                       | 0,00                               | 0,00                 | 4.852,00  | 1.364.754,36      | 1.364.754,39      |
| 50.082,91                      | 3.006,20                           | 220,28               | 52.868,83 | 1.376.524,05      | 1.379.310,00      |



## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023**

### **1. Vermögens- und Finanzlage**

Der Verein verfügt zum Bilanzstichtag über eine Bilanzsumme von 4.300.718,73 Euro (Vorjahr: 4.607.704,46 Euro). Der Rückgang resultiert aus der Reduzierung des Umlaufvermögens auf Grund von Mittelabbau beim Spendenbestand.

Im Anlagevermögen werden aktuell ein Grundstück (2.500,00 Euro) sowie Hard- und Software (9.265,73 Euro) unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Finanzanlagen umfassen unverändert Wertpapiere im Umfang von 1.364.754,36 Euro.

Das Umlaufvermögen (2.922.761,21 Euro) umfasst insbesondere Giroguthaben (2.919.556,21 Euro) sowie sonstige Forderungen (3.205, - Euro).

Der Verein verfügt über Eigenmittel von insgesamt 378.631,38 Euro, die aus Erbschaften und Zinserträgen aufgebaut wurden. Diese dienen der langfristigen Sicherung der Arbeit des Vereins.

Weitere 3.840.066,47 Euro (Vorjahr 3.991.174,55 Euro) stammen aus Spenden und Erbschaften. Diese werden zeitnah voraussichtlich bis Ende 2024/2025 zur Zweckverwirklichung des Vereins verausgabt. Von den zweckgebundenen Spenden stehen für die Unwetterhilfe 1.460.610,98 Euro und für die Ukraine-Hilfe 317.954,75 Euro zur Verfügung.

Unter den Verbindlichkeiten werden insbesondere noch offene Rechnungen (42.651,24 Euro) sowie bereits beschlossene, aber noch nicht ausgezahlte Fördermittel (25.000,00 Euro) ausgewiesen.

## **2. Aufwands- und Ertragslage**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit 4.559.753,35 Euro das bisher vierthöchste Spendenergebnis erzielt (Vorjahr: 8.909.841,24 Euro). Während das Vorjahr geprägt war durch die Ukraine-Hilfe, wurden im abgelaufenen Jahr überwiegend Spenden für allgemeine Hilfen an Kinder und Familien in NRW gesammelt.

Auf der Aufwandsseite wurden 4.785.134,78 Euro für Einzelfallhilfen, institutionelle Förderungen und Leuchtturmprojekte zur Verfügung gestellt. Von den Lichtblicke-Hilfen betrafen 358.856,63 Euro die Unwetterhilfen und 357.486,22 Euro Maßnahmen im Rahmen der Ukraine-Hilfe. Alle weiteren Mittel wurden für Familien und Kinder in Not in NRW verwendet (Einzelfallhilfen, institutionelle Hilfen und Leuchtturmprojekte). Die Spendenmittelbestände konnten leicht abgebaut werden.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachkosten, incl. Information und Werbung) sind gegenüber dem Vorjahr mit 507.138,20 Euro um knapp 12 % zurück gegangen (Vorjahr: 574.064,22 Euro). Die Verwaltungs- und Werbeaufwendungen liegen bei 9,6 Prozent der Gesamtaufwendungen des Vereins (Vorjahr: 4,6 Prozent) und damit weiterhin „niedrig“ (= unter 10 Prozent) gemäß DZI-Spendensiegel.

Details zu den Aufwendungen und Erträgen finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

## **3. Risiken und zukünftige Entwicklung**

Das Spendenaufkommen ist weiterhin die wesentliche Einnahmequelle des Vereins. Dieses ist nur bedingt steuerbar bzw. aus der Vergangenheit abzuleiten.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Spenden bis 2010 liegen diese seitdem in einem Bereich zwischen 3,4 und 3,9 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde die 4-Millionen-Marke erstmals wegen der Spenden zur Coronahilfe überschritten. Im Geschäftsjahr 2020/2021 kam es durch die Spenden für die Unwetter-Hilfe zu einem erheblichen Spendenanstieg auf über 16,4 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wiederum stiegen die Spenden auf Grund der Ukraine-Hilfe auf 8,9 Millionen Euro.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 fanden nun erstmals seit drei Jahren keine Sondermaßnahmen und damit verbundene Spendensammlungen statt. Das Spendenaufkommen lag aber immer noch bei hohen 4,6 Millionen Euro und damit deutlich oberhalb der 4-Millionen-Marke.

Die Aufwendungen für Einzelfallhilfen, institutionelle Förderungen und Leuchtturmprojekte sind in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich angewachsen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 lagen sie mit rund 11,9 Millionen Euro auf einem neuen Höchststand. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Fördermittel von 4,8 Millionen Euro vergeben.

Der hohe Bestand an Spendenmitteln und Erbschaften zum Jahresende 2020/2021 (6,6 Millionen Euro) konnte nunmehr auf 3,8 Millionen Euro reduziert werden.

Der Verein geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren die Anzahl der Förderanträge auf einem hohen Niveau bleiben wird, das jedoch deutlich unter dem Stand der vergangenen drei Jahre liegt. Vorrang haben für den Verein weiterhin die Einzelfallhilfen für Kinder und deren Familien in Not in NRW, insbesondere die vom Unwetter betroffenen Familien sowie geflüchtete Familien aus der Ukraine. Die Förderung von „Leuchtturmprojekten“ soll nur dann erfolgen, wenn hierfür in ausreichendem Maße Spendenmittel zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Risiken werden für den Verein nicht gesehen. Die Verwaltungskosten (inklusive Information und Werbung) liegen mit aktuell 9,6 Prozent der Gesamtausgaben weiterhin „niedrig“ gemäß DZI-Spendensiegel, sind aber dennoch – auf Grund des geringeren Fördervolumens gegenüber den Vorjahren – prozentual angestiegen.

Selbst bei einem weiteren Rückgang des Spendenaufkommens ließen sich die Kosten des Vereins tragen. Die freie Rücklage sowie das Dotationsvermögen des Vereins aus Erbschaften stellen eine zusätzliche Sicherheit dar.

Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Spendenmittel existiert ein seit Jahren bewährtes System, das auch in Zukunft so beibehalten werden soll. Förderanträge gehen stets über einen Wohlfahrtsverband (i.d.R. Caritas oder Diakonie) an die Aktion Lichtblicke. Dort werden die Anträge geprüft und vom Spendenbeirat, der in der Regel alle vier Wochen tagt, diskutiert und Förderbeschlüsse gefasst. Der Wohlfahrtsverband erhält bei einer Förderzusage die Gelder überwiesen und ist für die zweckentsprechende Verwendung der zugesagten Fördermittel verantwortlich. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass die Spendengelder hilfsbedürftigen Kindern und deren Familien in NRW zukommen.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach drei besonders herausfordernden Jahren in Folge (Corona-Pandemie, Unwetterkatastrophe und Ukraine-Krieg) war das abgelaufene Geschäftsjahr erstmalig wieder ein relativ „normales“ Jahr. Die Ereignisse der Vorjahre wirken im Alltag der Aktion Lichtblicke aber weiter nach, und die zweckentsprechende und gezielte Hilfe in den einzelnen Hilfebereichen bleibt das Ziel.

Gleichzeitig begeht die Aktion nunmehr ihr 25-jähriges Bestehen – und hat seit dem 1. Oktober 2022 eine neue Schirmherrin: Katharina Wüst. Die Aktion Lichtblicke kann auf eine große Erfolgsgeschichte zurückschauen. 90,6 Millionen Euro an Spenden wurden seit 1998 gesammelt, 60.000 Anträge bearbeitet und 260.000 Kinder und Jugendliche unterstützt.

Im Rahmen einer Jubiläums-Sonderaktion „Das große Danke!“ werden Ende 2023 insgesamt 1,125 Millionen Euro für besondere Hilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Köln, den 22. November 2023

gez. Dr. Frank Joh. Hensel  
Vorstandsvorsitzender

gez. Thomas Hoyer  
Vorstandsmitglied

## Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Verein hat als Ziel die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien aus NRW, die in eine materielle, finanzielle oder seelische Notlage geraten sind. Zur Erreichung des Ziels sammelt der Verein insbesondere Spenden.

Aus den gesammelten Spenden vergibt der Verein Zuwendungen für Einzelfallhilfen, sogenannte Leuchtturmprojekte und eigene Hilfsaktivitäten.

## 2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 0 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 0) ab.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022/2023 und 2021/2022 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

|   | 2022/2023    |              | 2021/2022     |              | Veränderung    |               |
|---|--------------|--------------|---------------|--------------|----------------|---------------|
|   | T€           | %            | T€            | %            | T€             | %             |
| <b>Ertrag aus Spendenverbrauch</b>                          |              |              |               |              |                |               |
| Spendenzuflüsse des laufenden Jahres                        | 4.559        | 86,2         | 8.910         | 71,5         | - 4.351        | - 48,8        |
| Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden                | 2.808        | 53,1         | 6.067         | 48,6         | - 3.259        | - 53,7        |
| – Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Berichtsjahres | - 3.840      | - 72,6       | - 2.808       | - 22,5       | - 1.032        | + 36,8        |
|   | <u>3.527</u> | <u>66,7</u>  | <u>12.169</u> | <u>97,6</u>  | <u>- 8.642</u> | <u>- 71,0</u> |
| <b>Erträge aus Erbschaften</b>                              |              |              |               |              |                |               |
| Erbschaften   | 1.292        | 24,4         | 1.183         | 9,5          | 109            | + 9,2         |
| – Noch nicht verbrauchte Erbschaften                        | 0            | 0,0          | - 1.183       | - 9,5        | 1.183          | - 100,0       |
|   | <u>4.819</u> | <u>91,1</u>  | <u>12.169</u> | <u>97,6</u>  | <u>- 7.350</u> | <u>- 60,4</u> |
| Erlöse aus Aktionen   | 170          | 3,2          | 115           | 0,9          | 55             | + 47,8        |
| Sonstige betriebliche Erträge                               | 251          | 4,7          | 192           | 1,5          | 59             | + 30,7        |
| Zinsen und ähnliche Erträge                                 | 52           | 1,0          | 5             | 0,0          | 47             |               |
| <b>Betriebliche Erträge</b>                                 | <b>5.292</b> | <b>100,0</b> | <b>12.481</b> | <b>100,0</b> | <b>- 7.189</b> | <b>- 57,6</b> |
| <b>Mittelverwendung des Geschäftsjahres</b>                 |              |              |               |              |                |               |
| Einzelförderungen/institutionelle Förderungen               | 4.553        | 86,0         | 11.562        | 92,6         | - 7.009        | - 60,6        |
| Leuchtturmprojekte  | 232          | 4,4          | 344           | 2,8          | - 112          | - 32,6        |
|   | <u>4.785</u> | <u>90,4</u>  | <u>11.906</u> | <u>95,4</u>  | <u>- 7.121</u> | <u>- 59,8</u> |
| Personalaufwand   | 203          | 3,8          | 207           | 1,6          | - 4            | - 1,9         |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen                       | 3            | 0,1          | 8             | 0,1          | - 5            | - 62,5        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                          | 301          | 5,7          | 360           | 2,9          | - 59           | - 16,4        |
| <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                            | <b>5.292</b> | <b>100,0</b> | <b>12.481</b> | <b>100,0</b> | <b>- 7.189</b> | <b>- 57,6</b> |
| <b>Jahresergebnis</b>                                       | <b>0</b>     | <b>0,0</b>   | <b>0</b>      | <b>0,0</b>   | <b>0</b>       |               |

Die **Spendenzuflüsse des laufenden Jahres** sind auf Grund der in den Vorjahren hohen Spendenaufkommen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe und der Ukraine-Hilfe gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 4.351 (= 48,8 %) gesunken. Im Jahr 2022/2023 (Spendenaufkommen: T€ 4.559) hat es keine Sondermaßnahmen und damit verbundene Spendensammlungen gegeben.

Auch die **Mittelverwendung** hat sich entsprechend entwickelt. Insgesamt wurden T€ 4.553 (Vorjahr: T€ 11.562) für einzel- sowie institutionelle Förderungen verwendet, dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 60,6 %. Im Geschäftsjahr wurden Leuchtturmprojekte in Höhe von T€ 232 finanziert (Vorjahr: T€ 344).

In Höhe von T€ 3.840 (Vorjahr: T€ 3.991) wurden **noch nicht verwendete Spenden** auf das Folgejahr übertragen. Der überwiegende Teil besteht hierbei aus noch nicht verwendeten Spenden für Hochwasserhilfe und aus Erbschaften.

Die **Erlöse aus Aktionen** von T€ 170 (Vorjahr: T€ 115) betreffen insbesondere die "0-Euro-Schein"-Aktion.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten:

|   | 2022/2023<br>T€ | 2021/2022<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|-----------------|-----------------|-------------------|
| Rückzahlung nicht verbrauchter<br>Zuwendungen | 232             | 172             | 60                |
| Geldbußen                                     | 5               | 3               | 2                 |
| Sonstige Erträge                              | 14              | 17              | - 3               |
|   | <u>251</u>      | <u>192</u>      | <u>59</u>         |

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

|  | 2022/2023<br>T€ | 2021/2022<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|--|-----------------|-----------------|-------------------|
| Löhne und Gehälter   | 159             | 168             | - 9               |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung | 39              | 37              | 2                 |
| Sonstiger Personalaufwand  | 5               | 2               | 3                 |
|  | <u>203</u>      | <u>207</u>      | <u>- 4</u>        |

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                  | 2022/2023<br>T€ | 2021/2022<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Verwaltungsbedarf                | 167             | 239             | - 72              |
| Info- und Werbematerialien       | 98              | 89              | 9                 |
| Mieten                           | 5               | 5               | 0                 |
| Steuern, Abgaben, Versicherungen | 17              | 8               | 9                 |
| Periodenfremde Aufwendungen      | 14              | 19              | - 5               |
|                                  | <u>301</u>      | <u>360</u>      | <u>- 59</u>       |

### 3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 30. September 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

|                               | 30.09.2023   |              | 30.09.2022   |              | Veränderung |            |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------|
|                               | T€           | %            | T€           | %            | T€          |            |
| <b>Langfristige Aktiva</b>    |              |              |              |              |             |            |
| Sachanlagen                   | 12           | 0,3          | 15           | 0,3          | –           | 3          |
| Finanzanlagen                 | 1.365        | 31,7         | 1.365        | 29,7         |             | 0          |
|                               | <b>1.377</b> | <b>32,0</b>  | <b>1.380</b> | <b>30,0</b>  | <b>–</b>    | <b>3</b>   |
| <b>Kurzfristige Aktiva</b>    |              |              |              |              |             |            |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3            | 0,1          | 3            | 0,1          |             | 0          |
| Liquide Mittel                | 2.920        | 67,9         | 3.223        | 69,9         | –           | 303        |
| Rechnungsabgrenzungsposten    | 1            | 0,0          | 2            | 0,0          | –           | 1          |
|                               | <b>2.924</b> | <b>68,0</b>  | <b>3.228</b> | <b>70,0</b>  | <b>–</b>    | <b>304</b> |
|                               | <b>4.301</b> | <b>100,0</b> | <b>4.608</b> | <b>100,0</b> | <b>–</b>    | <b>307</b> |

#### Kapitalstruktur

|  | 30.09.2023   |              | 30.09.2022   |              | Veränderung |            |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------|
|  | T€           | %            | T€           | %            | T€          |            |
| <b>Eigenkapital</b>                              | <b>379</b>   | <b>8,8</b>   | <b>379</b>   | <b>8,2</b>   |             | <b>0</b>   |
| <b>Kurzfristige Passiva</b>                      |              |              |              |              |             |            |
| Noch nicht verbrauchte Mittel                    | 3.840        | 89,3         | 3.991        | 86,6         | –           | 151        |
| Rückstellungen                                   | 11           | 0,3          | 28           | 0,6          | –           | 17         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 43           | 1,0          | 55           | 1,2          | –           | 12         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 28           | 0,6          | 155          | 3,4          | –           | 127        |
|  | <b>3.922</b> | <b>91,2</b>  | <b>4.229</b> | <b>91,8</b>  | <b>–</b>    | <b>307</b> |
|  | <b>4.301</b> | <b>100,0</b> | <b>4.608</b> | <b>100,0</b> | <b>–</b>    | <b>307</b> |

Das **Anlagevermögen** verringerte sich zum 30. September 2023 überwiegend auf Grund von Abschreibungen. Des Weiteren ist die Zusammensetzung sowie Entwicklung des Anlagevermögens aus dem Bruttoanlagespiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **liquiden Mittel** verringerten sich um T€ 303 auf einen Stand von T€ 2.920 zum 30. September 2023.

Das **Eigenkapital** wird auf Grund des ausgeglichenen Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert mit T€ 379 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum 30. September 2023 durch die gesunkene Bilanzsumme von 8,2 % auf 8,8 % erhöht.

Der Passivposten **noch nicht verbrauchte Mittel** betrifft noch nicht verbrauchte Spenden (T€ 3.840).

Die **Rückstellungen** betreffen zum 30. September 2023 die Jahresabschlusskosten und Steuer-rückstellungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem 30. September 2022 um T€ 127 auf T€ 28 verringert. Sie betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus zugesagten Leuchtturmprojekten.

## Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

|                                   | 30.09.2023     | 30.09.2022     |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
|                                   | T€             | T€             |
| Liquide Mittel                    | 2.920          | 3.223          |
| <u>Abzüglich</u>                  |                |                |
| Kurzfristiges Fremdkapital        | 3.922          | 4.229          |
| <b>Liquidität I</b>               | <b>- 1.002</b> | <b>- 1.006</b> |
| <u>Zuzüglich</u>                  |                |                |
| Kurzfristige Forderungen          | 3              | 3              |
| <b>Liquidität II</b>              | <b>- 999</b>   | <b>- 1.003</b> |
| Veränderung des Liquiditätssaldos | <u>4</u>       |                |

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 999 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Hierbei ist zu beachten, dass das kurzfristige Fremdkapital auch die noch nicht verbrauchten Spendenmittel von T€ 3.840 beinhaltet sowie unter dem langfristig bilanzierten Anlagevermögen Wertpapiere von insgesamt T€ 1.365 ausgewiesen werden, die bei Bedarf kurz- und mittelfristig mobilisierbar sind.

Die Liquiditätsgrade stellen sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

|                         | 30.09.2023 | 30.09.2022 | 30.09.2021 | 30.09.2020 | 30.09.2019 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Liquiditätsgrad I in %  | 74,5       | 76,2       | 101,4      | 129,1      | 139,3      |
| Liquiditätsgrad II in % | 74,5       | 76,3       | 105,3      | 129,3      | 139,4      |

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.